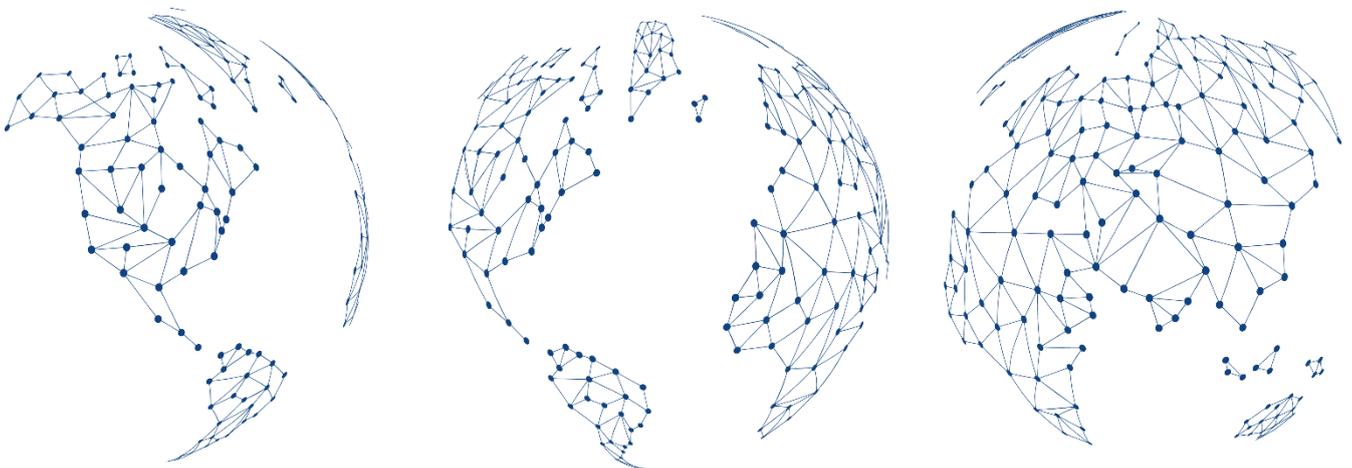


---

# Hauptversammlung der Allianz SE am 5. Mai 2021

Bericht des Aufsichtsrats

Michael Diekmann,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE



Redemanuskript vorab veröffentlicht am 29. April 2021.

Der während der Hauptversammlung erstattete Bericht kann von dieser Vorabfassung gegebenenfalls abweichen, insbesondere um aktuelle Entwicklungen zu reflektieren. Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

im Name des gesamten Aufsichtsrats darf ich Sie zu unserer Hauptversammlung begrüßen und Ihnen meinen Bericht an die Hauptversammlung erstatten.

## **1. Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE seit der letzten Hauptversammlung**

Im Vorstand gab es seit Mai 2020 zwei personelle Veränderungen.

Zum 31. Dezember 2020 sind Herr Dr. Christof Mascher und Herr Niran Peiris aus dem Vorstand ausgeschieden und in den Ruhestand getreten.

Herr Dr. Mascher hat die Allianz über 31 Jahre in unterschiedlichen Funktionen begleitet. Seit 2009 gehörte er dem Vorstand der Allianz SE an und wurde dabei allseits für seine herausragende Kompetenz und Erfahrung als Chief Operating Officer geschätzt. Herr Dr. Mascher hat die Allianz Gruppe maßgeblich in Sachen IT geprägt und in das digitale Zeitalter geführt. Auch beim Thema Cyber Security hat er die Allianz wetterfest gemacht. Man kann wohl sagen, dass Herr Dr. Mascher den Grundstein dafür gelegt hat, dass in der Pandemie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz-Gesellschaften nahezu ohne Probleme von einem Tag auf den anderen von zu Hause arbeiten konnten und können.

Herr Peiris war seit Ende 2000 für die Allianz tätig, zunächst in der Allianz Australien und seit 2018 im Vorstand der Allianz SE. Als ausgewiesener Finanzexperte und Kenner der Makler-Märkte wurde Herr Peiris im Vorstand und Aufsichtsrat sehr geschätzt. Dabei oblag ihm auch die schwierige Aufgabe, unseren Industrie- und Spezialversicherer AGCS wieder in das richtige Fahrwasser zu lenken, was durch die Corona-Auswirkungen auf dieses Geschäftsfeld zusätzlich erschwert wurde. Herr Peiris hat sich aber auch von Rückschlägen nicht beirren lassen, wofür wir ihm sehr dankbar sind.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Mascher und Herrn Peiris seinen herzlichen Dank für die langfristige, loyale und erfolgreiche Arbeit für die Allianz ausgesprochen. Beiden Herren wünschen wir vor allem viel Gesundheit für ihren neuen Lebensabschnitt.

Als neue Mitglieder hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Barbara Karuth-Zelle und Herrn Christopher Townsend mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in den Vorstand der Allianz SE bestellt.

Frau Dr. Karuth-Zelle ist seit Anfang 2000 für die Allianz tätig und war dabei zuletzt die Vorstandsvorsitzende unserer IT-Servicegesellschaft Allianz Technology. Sie wird im Vorstand die Zuständigkeiten von Herrn Dr. Mascher übernehmen. Der Aufsichtsrat ist sehr

froh darüber, dass der interne Nachfolgeprozess für den Vorstand so eingespielt ist, dass wir über derart kompetente und fähige Führungskräfte wie Frau Dr. Karuth-Zelle verfügen.

Herr Townsend ist neu zur Allianz gestoßen und weist mehr als 30 Jahre Erfahrung im Versicherungsgeschäft auf. Zuletzt war Herr Townsend für die American International Group als CEO für das internationale Geschäft tätig. Herr Townsend wird im Vorstand der Allianz SE die Zuständigkeiten von Herrn Peiris übernehmen. Wir wollen mit dieser Ernennung insbesondere die Kompetenz im Firmenkundengeschäft sowie in den angelsächsischen Makler-Märkten stärken.

*(Frau Dr. Karuth-Zelle und Herr Townsend werden sich in der Hauptversammlung den Aktionären persönlich vorstellen.)*

Weiter möchte ich Sie darüber informieren, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsbestellungen von Herrn de la Sota und Herrn Terzariol um fünf Jahre verlängert hat. Die Bestellung von Herrn Balbinot haben wir aufgrund seiner besonderen Expertise und auch seiner ausgeprägten Erfahrung in den asiatischen Märkten trotz des Erreichens der Altersgrenze von 62 Jahren nochmals um zwei Jahre verlängert.

Im Aufsichtsrat gab es seit unserer letzten Hauptversammlung im Mai 2020 keine Veränderungen.

## **2. Vorlage der Abschlussunterlagen**

Die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns sowie die zugehörigen Lageberichte sind von der PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und für ordnungsgemäß befunden worden. Die Abschlussprüfer haben beide Abschlüsse mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Vorstand und Abschlussprüfer haben die Abschlussunterlagen sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Plenum des Aufsichtsrats ausführlich erläutert. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlüsse nach gründlicher Prüfung gebilligt. Der Jahresabschluss der Allianz SE ist damit festgestellt.

### 3. Bericht des Aufsichtsrats

Das Aufsichtsratsplenum hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt sieben Sitzungen abgehalten. Zusätzlich fanden 22 Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse statt. Wie üblich finden Sie eine ausführliche Darstellung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Konzern-Geschäftsbericht, und zwar auf den Seiten 4 ff. Lassen Sie mich einige Schwerpunkte unserer Tätigkeit herausheben:

In allen Aufsichtsratssitzungen erläuterte uns der Vorstand ausführlich den Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten und Regionen und erörterte vor allem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Mitarbeiter und Kunden sowie die einzelnen Geschäftsbereiche. Dabei haben wir uns regelmäßig mit der Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Solvenzquote beschäftigt und unterschiedliche Stress- und Risikoszenarien mit dem Vorstand erörtert. Wir haben auch zusätzliche Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Plenums angesetzt, in denen wir ausführlich die geplante Gewinnverwendung im Lichte der Vorgaben der Aufsichtsbehörden und die Rücknahme der Gewinnprognose für 2020 mit dem Vorstand diskutiert haben.

Einen besonderen Schwerpunkt haben wir erneut auf die Behandlung strategischer Themen mit dem Vorstand gelegt. Hervorzuheben sind dabei das Allianz Customer Model für die Weiterentwicklung des geschäftlichen Erfolges der Allianz und, in diesen Zeiten besonders relevant, die Risiko-Strategie des Vorstands. Aufsichtsratsplenum und die Ausschüsse haben sich zudem intensiv mit der Cybersicherheit und dem Datenschutz befasst, die gerade hinsichtlich des Umgangs mit sensiblen Kundendaten besondere Bedeutung für die Allianz hat. Einen weiteren Themenschwerpunkt bildete das Lebensversicherungsgeschäft in dem nunmehr seit vielen Jahren andauernden Niedrigzinsumfeld. Des Weiteren befassten wir uns mit den Auswirkungen des Brexits, den M&A-Aktivitäten des Vorstands und der Vorstandsnachfolgeplanung. Wie schon in den letzten Jahren haben wir uns intensiv mit dem Nachhaltigkeitskonzept der Allianz Gruppe beschäftigt und die Klimastrategie im Rahmen der individuellen Zielfestsetzung für den Vorstand als zusätzlichen Indikator aufgenommen. Um einen noch engeren Austausch mit dem Vorstand zu gewährleisten, hat der Aufsichtsrat im Februar dieses Jahres einen Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, der den Vorstand eng bei der Umsetzung und Weiterentwicklung seiner Nachhaltigkeitsstrategie begleiten soll.

Lassen Sie mich jetzt auf die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat eingehen. Sie finden dazu ausführliche Erläuterungen im Vergütungsbericht auf den Seiten 24ff. im Geschäftsbericht des Konzerns. Ich werde dabei auch gleich auf die Systeme zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung eingehen, die wir Ihnen heute unter den

Tagesordnungspunkten 5 und 6 zur Beschlussfassung vorlegen. Leider erlaubt uns das Format der heutigen Hauptversammlung keine Aussprache, aber anders als im letzten Jahr ist es uns nicht möglich, die Abstimmung auf das Folgejahr zu verschieben. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes sind wir verpflichtet, die Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Hauptversammlung in diesem Jahr vorzulegen.

Das für das Geschäftsjahr 2020 gültige Vergütungssystem für den Vorstand wurde von der Hauptversammlung 2019 gebilligt. Es zeichnet sich durch eine einfache Struktur mit drei Vergütungselementen aus, einer Grundvergütung und zwei variablen Vergütungskomponenten, nämlich dem jährlichen Bonus und der aktienbasierten langfristigen variablen Vergütung. Bestätigt fühlen wir uns durch die Auszeichnung der Euroshareholders, der Aktionärsvertreterpartei innerhalb des europäischen Anlegerschutzverbands Better Finance, und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, die das Allianz-System als das aktionärsfreundlichste Vorstandsvergütungssystem im DAX-30 bewertet haben.

Wenn Sie einen Blick in den Vergütungsbericht werfen werden Sie bemerken, dass wir beim Ausweis der Vergütung der Vorstände auf vollständige Transparenz setzen. So finden Sie für die Berechnung der finanziellen Konzernziele die genaue Herleitung und können hinsichtlich des individuellen Beitragsfaktors zur Bemessung des Jahresbonus der Vorstandsmitglieder feststellen, dass der Aufsichtsrat erneut den für diesen Faktor geltenden Spielraum unter Berücksichtigung der Leistung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds weitestgehend ausgenutzt hat. Die COVID-19 Krise hat gezeigt, dass das Vergütungssystem bei dem Bonus für das Geschäftsjahr 2020 seine beabsichtigte Wirkung entfaltet. So resultiert der Rückgang des operativen Ergebnisses und des auf die Anteilshaber entfallenden Jahresüberschusses im letzten Jahr von 9,3% beziehungsweise 14% in einem Zielerreichungsgrad der finanziellen Konzernziele von lediglich 75,6%, der damit gut 33%-Punkte unter der Zielerreichung des Vorjahres (108,7%) liegt. Es erfolgte auch kein Ausgleich der finanziellen Zielerreichung durch den Individuellen Beitragsfaktor, wie Sie an der Zielerreichung des Vorstandsvorsitzenden sehen können. Für das Geschäftsjahr 2019 betrug diese noch 122,85%. Im Geschäftsjahr 2020 sank die Zielerreichung auf 88,43% und fiel damit gut 34%-Punkte niedriger aus als im Vorjahr.

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

lassen Sie mich nun auf das heute unter Tagesordnungspunkt 5 zur Billigung vorgelegte System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands eingehen. Das System selbst und die

im Vergleich zur letzten Fassung vorgenommenen Änderungen haben wir Ihnen ausführlich schriftlich in der Einberufung dargelegt.

Das System ist gegenüber der in 2019 beschlossenen Fassung mit den drei Vergütungselementen Grundvergütung, jährlicher Bonus und langfristiger aktienbasierter Vergütung weitgehend unverändert. Allerdings werden über technische Anpassungen unter anderem die aktuellen Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt und eine Anpassung der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden vorgeschlagen. Ich möchte Ihnen die Änderungen noch einmal vorstellen:

Zunächst wird für den Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Regelung die Möglichkeit eingeräumt, in außergewöhnlichen Umständen vorübergehend von dem Vergütungssystem oder einzelnen Bestandteilen abzuweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Allianz notwendig ist. Mit dieser Regelung soll dem Aufsichtsrat nach dem Willen des Gesetzgebers die Möglichkeit eröffnet werden, kurzfristig und flexibel auf Krisensituationen zu reagieren.

Der Aufsichtsrat soll ferner berechtigt sein, bei der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile außergewöhnlichen und nicht planbaren Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. Mit dieser Regelung wird eine Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgegriffen und für seltene, unvorhersehbare Ausnahmefälle eine Anpassungsmöglichkeit im Rahmen des Vergütungssystems geschaffen. Zu denken ist zum Beispiel an erhebliche Änderungen der Bilanzierungsregelungen oder der steuerlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen sowie an Katastrophenfälle, die zum Zeitpunkt der Zielfestsetzung noch nicht bekannt waren. Lassen Sie mich betonen, dass die Anwendung dieser Regelung auch zu einer Verminderung der sich andernfalls ergebenden variablen Vergütung führen kann.

Klarstellend wird erwähnt, dass der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung eines Horizontal- und Vertikalvergleichs die Zielvergütungsbeträge für den Vorstand geringfügig anpassen kann, soweit dies zur Sicherstellung eines angemessenen Verhältnisses der Vergütung zu den jeweiligen Aufgaben und Leistungen angezeigt ist. Damit sollen zukünftig vor allem größere Gehaltssprünge vermieden werden. Selbstverständlich sind derartige moderate Anpassungen ausführlich im jeweiligen Vergütungsbericht zu begründen, der zukünftig jedes Jahr von der Hauptversammlung zu billigen sein wird.

Weiter wird klargestellt, dass für neu bestellte Vorstandsmitglieder ausnahmsweise Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit für die Allianz gewährt werden können, um den Wegfall von Vergütungs- oder Pensionsansprüchen bei früheren Arbeitgebern entsprechend zu kompensieren. Derartige Abgeltungszusagen können eine Voraussetzung für die Gewinnung externer Kandidaten für den Vorstand sein.

Bereits im letzten Jahr hatte der Aufsichtsrat in den Vorstandsdienstverträgen die besondere Abfindungsregelung für den Fall eines Kontrollwechsels ersatzlos gestrichen und für den Fall eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots die Anrechnung einer Abfindungszahlung bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit auf eine Karenzentschädigung vorgesehen. Damit wurde neuen Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen.

Lassen Sie mich dann noch auf die Anpassung der Gesamtziel- und Maximalvergütung des Vorstandsvorsitzenden eingehen. Entsprechend der üblichen Praxis der Allianz, die eine Anhebung der Vergütung des CEO auf Marktniveau erst dann vorsieht, wenn sich Leistung und Erfolg als nachhaltig erwiesen haben, sollte eine Anpassung in Folge der Vertragsverlängerung von Herrn Bäte und seiner überzeugenden Arbeit eigentlich schon im letzten Jahr erfolgen. Allerdings wollte der Aufsichtsrat noch einen weiteren horizontalen Vergleich anhand der in 2020 veröffentlichten Vergütungsberichte der Vergleichsunternehmen in seine Überlegungen einbeziehen, so dass wir die Anpassung auf 2021 verschoben haben. Der durchgeführte Horizontalvergleich resultierte in einer Erhöhung der Jahreszielvergütung von Herrn Bäte, ohne Pensionsbeiträge, auf 6,371 Millionen Euro. Die allgemeine Gehaltsobergrenze war auf 11,75 Millionen Euro anzupassen. Das Verhältnis der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden zum ordentlichen Vorstandsmitglied wurde dabei von dem bisherigen Faktor 1,75 auf den Faktor 1,96 angehoben. Dies entspricht der durchschnittlichen Relation zwischen Vorstandsmitgliedern und Vorsitzenden in DAX-Unternehmen. Weiter haben wir die Vergütung des gesamten Vorstandes einem Horizontalvergleich mit DAX-Unternehmen und internationalen Wettbewerbern auf Basis der in 2020 veröffentlichten Vergütungsdaten unterzogen. Danach befindet sich die Allianz, gemessen an ihrer Größe, auf dem 86. Perzentil der DAX-Unternehmen. Diese Position ist auf Basis der Jahresergebnisse für das Geschäftsjahr 2020 auf das 87. Perzentil gestiegen. Der Aufsichtsrat hat als angemessenes Zielvergütungsniveau im Horizontalvergleich das 75. Perzentil festgelegt. Die Zielvergütung der ordentlichen Vorstandsmitglieder liegt genau auf diesem Wert, wohingegen sich die Höhe der Vergütung für den Vorstandsvorsitzenden lediglich auf dem 55. Perzentil befand und somit als nicht angemessen bewertet wurde. Sie verzeihen mir diese etwas technischen Erläuterungen, die

aber meines Erachtens verdeutlichen, dass sich der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Erhöhung der Vergütung für Herrn Bäte an objektiven und messbaren Kriterien orientiert hat. Der gesamte Aufsichtsrat, und das schließt explizit auch die Kolleginnen und Kollegen von der Arbeitnehmerseite ein, unterstützt diese Erhöhung.

Somit kann ich an dieser Stelle zusammenfassend festhalten, dass der Aufsichtsrat das Ihnen vorgelegte Vergütungssystem im internen und externen Vergleich für ausgewogen und angemessen hält.

Dann möchte ich Ihnen, auch im Hinblick auf Tagesordnungspunkt 6, an dieser Stelle einige Erläuterungen zur Vergütung des Aufsichtsrats geben.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist im letzten Jahr unverändert geblieben und als reine Festvergütung ausgestaltet. Die Mitgliedschaften in Ausschüssen werden dabei unterschiedlich vergütet. Eine detaillierte und individualisierte Übersicht über die im Geschäftsjahr 2020 gewährte Vergütung finden Sie im Vergütungsbericht auf S. 45 f. des Konzern-Geschäftsberichts.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde zuletzt durch die Hauptversammlung 2018 geändert und soll weitgehend unverändert fortgelten. Es wird lediglich vorgeschlagen, zukünftig die Tätigkeit für den Nominierungsausschuss gesondert zu vergüten. In Anbetracht der gestiegenen Aufgaben des Nominierungsausschusses bei der Auswahl geeigneter Kandidaten erachten wir das für angemessen. Die Anforderungskriterien an Aufsichtsratsmitglieder steigen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Neben steigenden Qualifikationsanforderungen gehören dazu auch stetig wachsende Vorgaben zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Mit der heute ebenfalls vorgeschlagenen Verkürzung der regelmäßigen Amtszeit des Aufsichtsrats wird sich die Auswahlfrequenz zusätzlich erhöhen. Da aber dennoch ein geringerer Arbeitsaufwand als für die weiteren Ausschüsse zu erwarten ist, wird die Hälfte der üblichen Ausschussvergütung für ausreichend erachtet.

Daneben ist noch darauf hinzuweisen, dass der Aufsichtsrat im Februar 2021, wie bereits von mir erwähnt, einen neuen Ausschuss für Nachhaltigkeit eingerichtet hat, dessen Vergütung der üblichen Ausschussvergütung entspricht. Im Übrigen bleibt das bisherige Vergütungssystem für den Aufsichtsrat unverändert.

An dieser Stelle möchte ich noch auf einen weiteren Punkt eingehen, der den Aufsichtsrat betrifft und vereinzelt von Investorenseite aufgegriffen wird. Im neuen Corporate Governance Kodex, der im März letzten Jahres in Kraft getreten ist, wurde die bisherige

Empfehlung für einen 10%-igen Selbstbehalt der Mitglieder des Aufsichtsrats in der D&O-Versicherung ersatzlos gestrichen. Die Regierungskommission hat die Änderung damit begründet, dass ein Selbstbehalt kein geeignetes Mittel darstelle, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation der Aufsichtsratsmitglieder zu steigern. Vielmehr entspricht der Wegfall des Selbsthalts auch der vom Gesetzgeber bewusst getroffenen Regelung. Während nämlich für den Vorstand der Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung ausdrücklich in § 93 des Aktiengesetzes geregelt ist, wurde die Anwendbarkeit des Selbsthalts für den Aufsichtsrat in § 116 bewusst und ausdrücklich ausgenommen.

Vor diesem Hintergrund wurde bei der Erneuerung der Allianz D&O-Police Mitte 2020 auf den Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Allianz SE verzichtet. Ergänzend haben wir die Praxis anderer DAX-Unternehmen zu dieser Frage untersucht mit dem Ergebnis, dass die überwiegende Mehrheit der Unternehmen auf einen Selbstbehalt bereits heute verzichtet oder dies plant.

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

zur Arbeit des Aufsichtsrats gehört es auch, auf Standards guter Unternehmensführung zu achten. Einzelheiten über die Entwicklung der Corporate Governance in der Allianz Gruppe finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die im Konzern-Geschäftsbericht ab Seite 14 zu finden ist. Hinweisen darf ich an dieser Stelle darauf, dass der früher übliche Corporate Governance Bericht im Zuge der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in die Erklärung zur Unternehmensführung integriert wurde. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex im Dezember 2020 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Allianz sämtlichen Empfehlungen des Kodex in seiner alten und neuen Fassung entspricht und auch allen Anregungen folgt.

Meine Damen und Herren,

Ihre Allianz hat sich im Geschäftsjahr 2020 unter extrem schwierigen Rahmenbedingungen sehr gut geschlagen. Neben der Steigerung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sind passgenaue Akquisitionserfolge erzielt worden und konsequent Zukunftsthemen wie die Produktgestaltung im Lebensgeschäft und die nächste Stufe der Digitalisierung vorangetrieben worden. Obwohl die für das Berichtsjahr gesetzten finanziellen Ziele nicht ganz erreicht werden konnten, ist auch das Finanzergebnis in Anbetracht der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation mehr als befriedigend. Die Tatsache, dass Ihnen heute

eine Dividende von 9,60 Euro vorgeschlagen werden kann, unterstreicht das. Zudem konnte der Vorstand die Kapitalstärke auf hohem Niveau halten.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gesamten Allianz Konzern für ihren herausragenden und unermüdlichen Einsatz in diesen herausfordernden Zeiten danken. Das gesamte Team Allianz beweist täglich, dass es auch in der Krisensituation als schlagkräftige Gemeinschaft auftritt und sich um die vielfältigen Kundenanliegen verantwortungsvoll kümmert.

Vielen Dank!